

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zur Juristischen Person

Name

Handelsregisternummer

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person

Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns

Besonderer Anlass

Betriebsbeginn (Zeitraum - Datum, Wochentag, Uhrzeit)

Verabreichung von

Speisen

nichtalkoholische Getränke

alkoholische Getränke

Ausfertigung einer gebührenpflichtigen Bescheinigung der Anzeige gewünscht

Ja

Nein

Datum / Unterschrift des Anzeigenden

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.

**Datenschutzhinweis
zum Formular
Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem
Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Elstra, Am Markt 1, 01920 Elstra,
Telefon: 035793-810.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

1. Ihre persönliche Zuverlässigkeit bei anderen Behörden prüfen zu können,
2. den Erlaubnisbescheid zu erstellen,
3. bei Anfragen anderer Behörden bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit Auskunft erteilen zu können,
4. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 14 GewO verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- LRA Bautzen – Immissionsschutz, - Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung,
- Finanzamt Hoyerswerda,
- Polizeirevier Kamenz

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis gespeichert.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sächsischer Datenschutzbeauftragte

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden (Postanschrift)

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne des § 14 GewO ein.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.